

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr
-52/50-

Bremen, 20.04.2015
Tel. 361-6465 (H. Lankowsky)
Tel. 361-10239 (H. Just)
Tel. 361-4136

Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,
Stadtentwicklung und Energie (S)

**Bericht der Verwaltung
für die Sitzung der Deputation für
Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (Stadt)
am 30.04.2015**

**Ausweitung der Gültigkeit des Stadttickets auf alle VBN-Verkehrsmittel in
der Stadtgemeinde Bremen**

A. Sachdarstellung

Zum 01.01.2010 wurde das StadtTicket eingeführt. Das StadtTicket ermöglicht es Leistungsberechtigten nach SGB II, SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz das Liniennetz der BSAG auf den innerbremischen Strecken zu nutzen. Das Ticket wird als Monatskarte an diejenigen ausgegeben, die einen Nachweis der Berechtigung vorlegen können. Es wird über die Verkaufsstellen der BSAG vertrieben und ist von den Berechtigten in bar zu bezahlen. Das Ticket wurde in der Vergangenheit bereits aufgewertet, so bietet es für Erwachsene ab 19:00 Uhr, an Wochenenden und an gesetzlichen Feiertagen die Möglichkeit der Mitnahme weiterer Personen im Stadtgebiet Bremen entsprechend den jeweiligen Regelungen des VBN. Im Jahr 2014 wurden rund 147.326 Stadttickets für Erwachsene und 50.830 Stadttickets für Kinder und Jugendliche verkauft. Die Preise der StadtTickets betragen seit dem 01.01.2015 für Erwachsene 33,70 €, für Kinder und Jugendliche 26,70 € im Monat.

Das StadtTicket ist bisher nur auf Linien der BSAG gültig, d.h. nicht in den Regionalbussen und nicht in den Nahverkehrszügen. Um das Angebot des StadtTickets zu erweitern und die Vorteile einer freien Wahl der Verkehrsmittel in Bremen allen Ticket-Käuferinnen und Käufern zukommen zu lassen, soll der Geltungsbereich des StadtTickets, wie in der Mitteilung des Senats vom 03.12.2013 zum Antrag „Stadtticket sichern und stärken“ angekündigt, innerhalb

des Stadtgebietes auf alle VBN-Verkehrsmittel nutzerfinanziert ausgedehnt werden.

Die Ausdehnung der Gültigkeit des Stadttickets auf alle VBN-Verkehrsmittel in der Stadtgemeinde Bremen muss vom VBN umgesetzt werden. Vor diesem Hintergrund ist der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr an den VBN herangetreten um die Randbedingungen für eine Umsetzung abzustimmen.

Der VBN hat dazu mitgeteilt, dass die gewünschte Ausweitung der Gültigkeit grundsätzlich möglich ist, jedoch Einnahmeausfälle absehbar sind, die entsprechend auszugleichen sind. Diese Einnahmeausfälle entstehen z.B., wenn Fahrgäste zwischen Bremen-Nord und Bremen Stadt derzeit noch mit einem VBN-Ticket die Regio-S-Bahn nutzen und zukünftig auf das rabattierte Stadtticket umsteigen oder wenn Fahrgäste mit dem rabattierten Stadtticket Regionalbusse nutzen. Nach einer überschläglichen Ermittlung des VBN könnten sich die zu erwartenden Einnahmeausfälle auf rund 600.000 € pro Jahr belaufen. Der VBN erwartet einen Ausgleich dieser Einnahmeausfälle.

Die Einführung dieses erweiterten Stadttickets erfolgt zum 01.07.2015. Der Preis bleibt dabei 2015 unverändert.

Mit Hilfe einer Marktforschung, die im Herbst 2015 durchgeführt wird, soll der Einnahmeausfall der Verkehrsunternehmen, der durch die Ausweitung des Geltungsbereichs des Stadttickets erwartet wird, genauer ermittelt werden. Auf der Grundlage dieser Marktforschungsergebnisse wird der oben genannte, überschläglich ermittelte Ausgleichsbetrag neu berechnet und müsste dann in den Jahren 2016 ff in den Fahrpreis des Stadttickets einbezogen werden. Die Preise des Stadttickets würden dann ggf. einmalig zusätzlich zu der bislang schon vereinbarten jährlichen Preiserhöhung, die der Preisanpassung für Monatstickets der Preisstufe I entspricht, angehoben.

Sollte dies ganz oder teilweise die finanzielle Leistungsfähigkeit der Nutzerinnen und Nutzer des Stadttickets überschreiten, müsste ein Ausgleichsbetrag von der Stadtgemeinde dem VBN erstattet werden.

Das Verfahren zur Ermittlung des Ausgleichsbetrages und die Zahlungsmodalitäten werden in einem Vertrag zwischen dem VBN, der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen und dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr geregelt. Dieser neue Vertrag ersetzt den derzeit mit der BSAG abgeschlossenen Vertrag zum Stadtticket.

Diese Regelung wird/ ist mit der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen abgestimmt.

B. Beschlussvorschlag

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (S) nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.